

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 01/2024
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 26. Februar 2024, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Andreas TREMMEL
2. GV. Konrad GRADWOHL
3. GR. Ing. Klaus TREMMEL
4. GR. Franz SCHOCK
5. GR. Gerhard BINDER
6. GR. Helmut PAUER
7. GR. Ing. Michael HAUER
8. GR Michael STEINER
9. GR. Martin WILFINGER
10. GR. Tamara LEOPOLD
11. GR. Romanus FENNES
12. Ersatz GR Christian SACHS

ÖVP-Fraktion:

13. GV. DI Katharina Thrackl
14. GV. Martin TREMMEL
15. GR. Franz LEBINGER
16. GR. R. PINIEL
17. GR Sachsa KUTROVATS
18. GR. DI Stefan WILDZEISS
19. GR. Roman UNGER

ZDORF-Fraktion:

20. GV. Ing. Jürgen STEINER
21. GR. Hans Joachim HAUSENSTEINER
22. ErsatzGR. Harald PAUER

AL Ing. Stefan Puhr, BA MSc

- a) entschuldigt:** Vizebgm.ⁱⁿ Natascha THURNER
GV. R. MANNINGER
GR. Ernst HIHLIK

Als Schriftführerin fungierte VB Martina Schöll.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung. Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 16.02.2024 mittels E-Mail-Einladung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger ErsatzGR Christian Sachs (SPÖ) und GV DI Katharina Thrackl (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 gibt es keine Einwände und gilt somit als genehmigt.

GV K. Thrackl beantragt um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes und zwar

-) Beschluss Antrag ÖVP Kobersdorf „Resolution der Gemeinde Kobersdorf:
„Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden“

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen. Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig angenommen.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass folgender TOP aus der Tagesordnung gestrichen wird und zwar:

- Top 13) Beratung und Beschluss zu Unterstützungsleistung Heizkosten, KG Oberpetersdorf

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dies von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Des Weiteren beantragt der Bürgermeister folgenden neuen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und zwar:

- Top 13) Beschluss Kostenänderung der Planung der Regenüberläufe K5/K6

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen. Dies wird ebenfalls einstimmig vom GR beschlossen.

Der Punkt 7.) soll geändert werden auf „Bericht Kassaprüfung und Beschluss zu Kontenaufösungen“. Der Gemeinderat stimmt dem nach Abstimmung einstimmig zu.

Weiters soll der Top 5) nur auf „Information Auftragsvergabe Mautweg Borsteine inkl. Entwässerung“ abgeändert werden. Auch dieser Antrag wird von allen GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) Div. Personalangelegenheiten – *nicht öffentlich*;
- 2.) Beratung und Beschluss Programm rm-Data digitaler Kanalkataster;
- 3.) Rechnungsabschluss 2023 samt Vermögensrechnung;
- 4.) Beschluss zu Verkauf BW-Grundstück GNr. 185/4, KG Lindgraben;
- 5.) Beschluss Auftragsvergabe Mautweg Bordsteine inkl. Entwässerung;
- 6.) Beratung und Beschluss über Auflösung des Konto Neubau Gemeindeamt und Rückzahlung des Guthabens zur Tilgung des variablen Kredites;
- 7.) Bericht Kassaprüfung und Beschluss zu Kontenaufösungen;
- 8.) Beschluss Friedhofsordnungen;
- 9.) Information zu Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG 2009
- 10.) Information zu Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung der Gebührenbremse;
- 11.) Div. Beschlüsse §52 (3) RPG;
- 12.) Beratung Beschluss zu Antrag Kauf Teil der GNr. 150/1, KG Oberpetersdorf;
- 13.) Beschluss Kostenänderung der Planung der Regenüberläufe K5/K6;
- 14.) Beschluss zu Antrag der ÖVP Kobersdorf: „Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden“
- 15.) Allfälliges;

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

1.) Diverse Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

2.) Beratung und Beschluss Programm rm-Data digitaler Kanalkataster;

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass es Überlegungen gibt das Programm rm-Data digitaler Kanalkataster anzuschaffen.

Kosten wären:

Einmalige Einrichtung € 3.400,--

Monatliche Gebühr € 500,--

Monatlicher Servicevertrag € 39,--

Seitens des Bürgermeisters wird erklärt, dass es leider noch keine weiteren Vergleichsangebote gibt. Daher wird es dazu heute noch keinen Beschluss geben.

AL Pühr erklärt kurz warum die Anschaffung des Programmes angedacht ist. Derzeit gibt es Kanalaufzeichnungen/Kanalbefahrungen nur im Papierausdruck sowie auf CD. Es ist immer mit einem enormen Zeitaufwand verbunden Daten zum Kanalsystem zu suchen. Mit dem erwähnten Programm wäre es viel weniger zeitaufwendig, es würde kein Papier anfallen.

Weitere Vorteile:

- Kanalzustandsüberwachung
- Alle Befahrungen digital
- alle Kollaudierungen könnten digital hinzugefügt werden

Die Zustandsüberwachung würde mit einem Ampelsystem erfolgen, auch könnten Arbeitspläne aus dem Programm erstellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit alle Daten in Geodaten Burgenland einzubinden.

GV J. Steiner und auch GR S. Kutrovats finden die Kosten im Vergleich zum Nutzen viel zu hoch. GR K. Tremmel hat mit Kult2 gesprochen, das Programm ist in jedem Fall gut und relevant wenn mehrere Daten dort hineingespielt werden (z.B. Strom, Gas, Wasser).

GV J. Steiner fragt an, ob nicht ein Zugang für mehrere Gemeinden möglich ist um Kosten zu sparen.

GR F. Schock bringt ein, dass klar ist, dass noch zu viele Fragen offen sind möchte aber aufgrund der letzten PA-Sitzung anmerken, dass die Bediensteten in der Verwaltung zu viele Überstunden haben.

Der Bürgermeister stellt nach längerer Diskussion den Antrag diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Weitere Angebote sollen eingehalt werden.

3.) Rechnungsabschluss 2023 samt Vermögensrechnung;

Der Vorsitzende übergibt das Wort an VB Schöll. Diese führt wie folgt aus: Der Rechnungsabschlussentwurf wurde an alle Gemeindevorstandsmitglieder sowie den Gemeindegassier per Mail zur Durchsicht übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde heuer etwas früher fertiggestellt, um eine weitere GR-Sitzung im März 2024 und somit weitere Kosten zu vermeiden.

Der Rechnungsabschluss 2023 liegt bereits seit 07.02.2024 bis zum 23.02.2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf (Kundmachung vom 07.02.2024).

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA	VA	RA - VA
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	4.145.543,34	4.060.600,00	84.943,34
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	4.616.166,60	4.260.600,00	355.566,60
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-470.623,26	-200.000,00	-270.623,26
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	113.187,09	-2.400,00	115.587,09
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	-357.436,17	-202.400,00	-155.036,17

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge eines Jahres erfasst. Im Jahr 2023 bildet das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen einen Wert von € - 357.436,17 (Vergleich 2022 € – 106.262,61). Begründet wird das schlechtere Ergebnis im Vergleich zu 2022 mit bereits erhöhten Abzügen bei den Ertragsanteilen sowie erhöhte Zinsen bei Krediten.

Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA	VA	RA -VA
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	3.789.111,59	3.745.700,00	43.411,59
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	3.730.313,79	3.617.200,00	113.113,79
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	58.797,80	128.500,00	-69.702,20
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	193.690,13	448.000,00	-254.309,87
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	166.514,64	303.600,00	-137.085,36
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	27.175,49	144.400,00	-117.224,51
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	85.973,29	272.900,00	-186.926,71
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	596.132,46	8.400,00	587.732,46

SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	844.560,20	276.000,00	568.560,20
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-248.427,74	-267.600,00	19.172,26
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-162.454,45	5.300,00	-167.754,45
SU	41	Summe Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	2.519.269,32		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	2.477.385,21		
SA6	SA6	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	41.884,11		
SA7	SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln	-120.570,34		
		Anfangsbestand liquide Mittel	637.689,88		
		Endbestand liquide Mittel	517.119,54		
		davon Zahlungsmittelreserven	318.876,66		

Der Finanzierungshaushalt zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde eines Jahres und zeigt die Liquidität des Gesamthaushaltes. Im Jahr 2023 zeigt es einen Wert von € - 162.454,45 (Vergleich 2022 € – 488.679). Die Differenz erklärt sich hier aus den im Jahr 2022 noch getätigten Schlusszahlungen für den Gemeindeamt Neubau.

a. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	21.519.034,54	C	Nettovermögen	13.477.229,25
B	Kurzfr. Vermögen	562.874,70	D	Investitionszuschüsse	4.469.576,10
			E	Langfr. Fremdmittel	3.919.672,49
			F	Kurzfr. Fremdmittel	215.431,40
SU	Summe Aktiva	22.081.909,24	SU	Summe Passiva	22.081.909,24

Der Vermögenshaushalt zeigt im Jahr 2023 eine Summe Aktiva/Passiva von € 22.081.909,24 (Vergleich 2022 € 22.637.867,56). Die niedrigere Bilanzsumme begründet sich durch die Afa sowie der Tatsache, dass kein Nennwertes neues Vermögen angeschafft wurde.

Zu den Ausführungen gibt es vom Gemeinderat keine Fragen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2023

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € - 470.623,26, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € - 162.454,45.

4.) Beschluss zu Verkauf BW-Grundstück GNR 185/4, KG Lindgraben;

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeinderat vom 18.12.2023 beschlossen wurde die aufgeschlossenen Grundstücke „Kirchengründe“ KG Lindgraben nur Ortsansässige zu verkaufen. GV K. Gradwohl gibt dazu nun bekannt, dass im letzten Ortsausschuss Lindgraben an ihn der Wunsch herangetragen wurde ein Grundstück und zwar mit der Nr. 185/4 an die Fam. Dr. Gaal zu verkaufen. Die Familie ist bereits im Ortsteil Lindgraben integriert und möchte ihren Lebensmittelpunkt hierhin verlegen. Frau Gaal ist gewerbliche Masseurin und arbeitet bereits jetzt viele Stunden in Lindgraben.

Fam. Gaal hat sich bereit erklärt einen Kaufpreis von € 25,00/m² zzgl. € 7,00/m² Aufschließung zzgl. Vertragskosten zu bezahlen. Dies wurde alles mit Hrn. Mag. Rezar in einer Rechtsberatung abgeklärt. Laut Stellungnahme von Hrn. Mag. Rezar ist dies in diesem einen Fall möglich.

GV K. Gradwohl gibt bekannt, dass die Gemeinde hier den Vorteil, dass mehr Geld kommt.

GR F. Lebinger ist mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden. Da es so beschlossen wurde hat die Gemeinde die Verantwortung dies für die Jungfamilien aus der Gemeinde aufzuheben. Auch möchte GR. F. Lebinger, dass der Verkauf an Dr. Gaal im OA nicht einstimmig sondern nur mit den Stimmen der SPÖ mehrstimmig empfohlen wurde.

GR K. Tremmel ist auch der Ansicht, dass man nur an Ortsansässige verkauft. GR S. Kutrovats fragt nach, ob es hier in Zukunft nicht Probleme geben, wenn weitere Personen kommen, die auch Beziehungen zu Lindgraben haben. GV J. Steiner wirft ein, der nächste Interessent zahlt dann € 10,00/m² mehr, was dann? AL Puhr erklärt nochmals die Stellungnahme des Rechtsanwaltes dazu.

GR K. Tremmel ersucht um Unterbrechung der Sitzung zur Zwischenbesprechung. Dies wird von allen einstimmig angenommen. Die SPÖ Fraktion verlässt geschlossen die Sitzung.

Alle SPÖ Gemeinderäte betreten nach 10 Minuten wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende dankt für die Geduld und führt die Sitzung weiter. Er stellt den Antrag zur Abstimmung.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 13 dafür (Bgm. A. Tremmel, GV K. Gradwohl, ErsatzGR Ch. Sachs, GR R. Fennes, GR T. Leopold, GR M. Steiner, GR H. Pauer, GR M. Hauer, GR F. Schock, GR M. Wilfinger, GR G. Binder, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner), 7 dagegen (GR K. Tremmel, ErsatzGR H. Pauer, GR S. Kutrovats, GR R. Unger, GR F. Lebinger, GV M. Tremmel, GV K. Thrackl), 2 Enthaltungen (GR S. Wildzeiss, GR R. Piniel)

den Verkauf des GNR 185/4 KG Lindgraben an Fam. Dr. Gaal.

5.) Beschluss Auftragsvergabe Mautweg Borsteine inkl. Entwässerung;

Zu diesem Punkt erklärt der Vorsitzende erklärt, dass die Angebotsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. GV J. Steiner wird sich darum kümmern. Es wurden Angebot von 3 Unternehmungen abgegeben. Diese differieren allerdings stark in Leistung und Preis.

Fa. Porr	€ 7.592,76 brutto (ohne Entwässerung)
Fa. Strabag	€ 13.664,86 brutto (inkl. Entwässerung)
Fa. Straka	€ 20.584,72 brutto (inkl. Rigol über Straße)

Es wird festgelegt, dies erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

6.) Beratung und Beschluss über Auflösung des Konto Neubau Gemeindeamt und Rückzahlung des Guthabens zur Tilgung des variablen Kredites;

Auf dem für den Neubau Gemeindeamt eigens eröffnetes Raikakonto gibt es mit heutigem Tag noch einen Kontostand von € 32.294,80. Der Bürgermeister regt an den Betrag als vorzeitige Tilgung des variablen Kredites zu verwenden. Laut AL Pühr werden für das Gemeindeamt noch Feuerlöscher, Türschließer, Türstopper und div. Geschirr für den Veranstaltungssaal benötigt. Diese Dingen sollten nach angeschafft werden bzw. sind schon beauftragt und sollten noch über das Baukonto bezahlt werden. Der Restbetrag voraussichtlich ca. € 25.000,00 sollen dann als Tilgung für den variablen Kredit verwendet werden.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Auflösung des Baukontos nach Bezahlung der noch anfallenden Kosten und um Zuführung des Restbetrages an den variablen Kredit.

7.) Bericht Kassaprüfung und Beschluss zu Kontenaufösungen;

Der Vorsitzende berichtet, dass es am 16.10.2023 eine Kassaprüfung seitens des Landes Burgenland gegeben hat. Der Prüfbericht ist am 11.01.2024 am Gemeindeamt eingelangt (siehe Beilage 1). AL Pühr bringt den Prüfbericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Die angeführten Mängel bzw. zu treffenden Maßnahmen sind innerhalb von 3 Monaten zu beheben bzw. zu erledigen. Davon ist das Land Abt. 2 im Anschluss in Kenntnis zu setzen.

Ein Beschluss dazu soll für die Schließung der Konten für die Kindergärten und die Tagesbetreuung folgen. Diese Konten sind nicht mehr notwendig, da die Abrechnung von Mittagessen und Tagesbetreuungs-Elternbeiträge direkt über das Girokonto der Gemeinde erfolgen kann.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

folgende Konten aufzulösen:

- Kindergarten Kobersdorf IBAN AT66 3301 4001 0200 3002
- Kindergarten Oberpetersdorf IBAN AT13 3301 4002 0200 3002
- Tagesbetreuung IBAN AT57 3301 4003 0200 3002

8.) Beschluss Friedhofsordnungen;

Bgm. Andreas Tremmel erklärt, dass die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf Friedhofsordnungen für alle drei Ortsteile gefordert hat. Diese sind von allen Ortsteilen ausgearbeitet worden. Ergänzt wird, dass etwaige Friedhofsgebühren mittels Gemeinderatsbeschluss verrechnet werden können.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP8), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Friedhofsordnungen für die Ortsteile Kobersdorf, Oberpetersdorf, Lindgraben.

9.) Information zu Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG 2009;

Amtsleiter Puhr verliest das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept lt. Meldung an das Land Burgenland und verliest die statischen Daten.

GR R. Piniel fragt bezüglich Anzahl der bewilligten Plätze, was wenn großer Zuzug und zu wenig Platz im Kindergarten. Wird dann eine neue Gruppe gebaut. Der Bürgermeister bejaht dies.

10.) Information zu Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung der Gebührenbremse;

Der AL erklärt das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Der Bund gewährt den Ländern hier einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 150 Mio. Das Burgenland erhält ca. € 4,9 Mio. Zweck ist die Finanzierung zur Senkung von Gebühren im Jahr 2024 für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für

- Die Wasserversorgung
- Die Beseitigung von Abwasser und
- Die Müllabfuhr.

Für unsere Gemeinde ist dieser Zweckzuschuss nur zur Verwendung auf Ansatz 851 (Beseitigung von Abwasser) möglich.

Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist (Stichtag: 31.10.2021). Das Geld ist als Unterstützung für die Bürger gedacht.

GR M. Hauer fragt nach, ob es dann eine Gutschrift am Kundenkonto gibt. Der Amtsleiter bejaht dies. Weiters informiert er, dass der Beschluss diesbezüglich im 2. Quartal 2024 erfolgen muss und die Auszahlung an die Bürger im 3. Quartal 2024.

11.) Diverse Beschlüsse zu § 52 (3) RPG;

a) *Michaela und Georg Stögerer, Lindenallee, Kobersdorf*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Fam. Stögerer, KG Kobersdorf, GNR 409/56, für die Errichtung eines Wohncontainers für die Sommermonate. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11a), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
für die Erteilung der Baubewilligung an Fam. Stögerer.

b) *Gernot Prandl, Kapellenfeld, Kobersdorf*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Gernot Prandl, KG Kobersdorf, GNR 3026/2, für die Errichtung eines Raumes auf bestehender Bodenplatte/Terrasse. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11b), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
für die Erteilung der Baubewilligung an Hrn. Gernot Prandl.

c) *LIB SoWo Burgenland GmbH, Eisenstadt*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von LIB Sowo, KG Kobersdorf, GNR 16/1 & 9/1, für die Errichtung eines Pflegestützpunktes. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11c), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
für die Erteilung der Baubewilligung an Sowo Burgenland GmbH für die Errichtung eines Pflegestützpunktes.

12.) Beratung Beschluss zu Antrag Kauf Teil der GNR 150/1, KG Oberpetersdorf;

Der Vorsitzende berichtet über eine Anfrage von Hrn. Klaus Unterstetter für den Ankauf eines Teiles der GNR 150/1, KG Oberpetersdorf. Er will dies als Abstellplatz für Autos bzw. als Autoverkaufsplatz nutzen. Der Ortsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung allerdings gegen den Verkauf ausgesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dagegen
gegen den Verkauf von Teilen des GNR 150/1, KG Oberpetersdorf an Herrn Klaus Unterstetter.

13.) Beschluss Kostenänderung der Planung der Regenüberläufe K5/K6;

Der Bürgermeister berichtet, dass es Änderungen in der Planung für K5/K6 gegeben hat. Die Planungskosten dafür betragen ca. € 5.640,60 brutto. Durch die geänderte Ausführung kommt es aber zu einer Ersparnis bei der Ausführung von ca. € 30.000,00 gem. RUSA-Plan, Hr. Friedrich Schabauer. AL Pühr erklärt das geänderte Projekt kurz. Das Land Burgenland hat dieser Planänderung bereits zugestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Planänderung und die zusätzlichen Planungskosten in der Höhe von brutto € 5.640,60.

14.) Beschluss Antrag ÖVP Kobersdorf Resolution der Gemeinde Kobersdorf: „Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden“

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV K. Thrackl. Diese verliest die Resolution der ÖVP Kobersdorf an Landeshauptmann Doskozil „Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden“ (lt. Beilage 1). Der Bürgermeister bittet dazu um Wortmeldungen.

GV S. Wildzeiss möchte sich ausdrücklich gegen das Facebook Posting der SPÖ Burgenland aussprechen. Dem Bürgermeister fehlen in dieser Resolution die Vorschläge, wenn nicht Müllverband was dann?

GR R. Piniel möchte betonen, dass die Gemeinden unterstützt werden müssen. Die erhöhten Personalkosten sind enorm und kaum finanzierbar von Gemeinden. GR Fr. Lebinger betont, dass nach dem Abschluss des Finanzausgleichsgesetzes 2024 versprochen wurde alles an die Gemeinden weiterzugeben. Also muss dieses Mehr an Geld auch an die Gemeinden über Ertragsanteilen weiter gegeben werden und nicht über die Übernahme des Müllverbandes diskutiert werden..

GR F. Schock meint, der Grundgedanke, dass die Gemeinden unterstützt gehören ist lt. Resolution ok, aber die letzten 3 Absätze sind für ihn nicht in Ordnung.

GR S. Kutrovats findet die Entwicklung des Landes (diverse Einkäufe etc.) nicht in Ordnung. Er betont aber auch, dass das SPÖ Posting von Landesseite nicht OK war, da in Kobersdorf fraktionsübergreifend gut gearbeitet wird und dies auch in Zukunft so bleiben soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat

mit mehrstimmigen Beschluss

(TOP 14), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: dafür 10 (GV K. Thrackl, GV M. Tremmel, GR F. Lebinger, GR R. Piniel, GR S. Kutrovats, GR S. Wildzeiss, GR R. Unger, GV J. Steiner, GR H. J. Hausensteiner, ErsatzGR H. Pauer); dagegen 12 (Bgm. A. Tremmel, GV K. Gradwohl, GR R. Fennes, GR T. Leopold, GR M. Steiner, GR M. Hauer, GR F. Schock, GR K. Tremmel, GR G. Binder, GR H. Pauer, GR M. Wilffinger, ErsatzGR C. Sachs.

gegen die Resolution der ÖVP Kobersdorf.

15.) Allfälliges;

- a) Als nächster voraussichtlicher GV-Sitzung wird der 8. April 2024 – 19 Uhr bekannt gegeben, nächster GR-Sitzungstermin wird voraussichtlich der 15. April 2024 um 19 Uhr sein.

- b) GR H. J. Hausensteiner fragt nach, ob es stimmt, dass der Bus um 15 h für die Mittelschule gestrichen wurde. Laut Bürgermeister stimmt dies. Frau Dir. Werba wird sich allerdings mit einem Beschwerdeschreiben an LR Dorner richten, dieser wird sich der Sache annehmen.
- c) GR H. J. Hausensteiner möchte wissen, in welchem Ausmaß das 50 Jahre Jubiläum Zentralschule Kobersdorf geplant ist und ob der Elternverein dann auch gefordert ist. Laut Bürgermeister ist dies der Fall.
- d) GV K. Gradwohl: da es in Lindgraben ein Storchennest gibt, diesbezüglich aber auch schon Beschwerden vorliegen möchte er informieren, dass es von Seiten Land Burgenland eine zuständige Stelle gibt und auch Förderung. Dr. Ranner wird dies in Lindgraben am 4.4. besichtigen. Eventuell wird man das Storchennest versetzen, es gibt aber auch Förderungen zum Bau von Storchennestern.
- e) GR S. Kutrovats fragt nach betreffend einer Versammlung der Tagesbetreuung. Dir. Werba hat angekündigt, dass es im nächsten Schuljahr entweder nur mehr Mittagessen in der TB gibt oder die Kinder müssen bis 16 h bleiben. Es kann nicht sein, dass es den Eltern vorgeschrieben wird, wann sie ihre Kinder abholen. AL Puhr sagt, dass es sehr wohl so ist, hier geht es um die Förderung. Die Tagesbetreuung hat bis 16 h zu erfolgen gemäß Fr. Dir. Werba.
- f) GR S. Kutrovats hatte im Jänner 2024 einen runden Geburtstag. Er wird bei der nächsten Sitzung einladen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20.45 Uhr.

g.g.g.



Bürgermeister



Amtsleiter



Schriftführerin



Ersatz(GR) Christian Sachs
Protokollfertiger



GV K. Thrackl
Protokollfertiger

An
Herrn Landeshauptmann
Mag. Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Kobersdorf, 22.02.2024

**Resolution der Gemeinde Kobersdorf:
Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die burgenländischen Gemeinden sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und der Garant für die Bereitstellung besonderer Infrastruktur sowie der größte regionale Auftrag- und Arbeitgeber. Dafür brauchen die Gemeinden finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stemmen zu können. Auf Bundesebene wurde mit dem neuen Finanzausgleich eine gute Ausgangsbasis geschaffen.

Im Burgenland erleben wir genau das Gegenteil: Die Gemeinden sind mit einer extremen Mehrbelastung des Landes durch Vorwegabzüge bei den Gemeindeertragsanteilen in einer noch nie dagewesenen Höhe konfrontiert. Der Krankenanstaltenabgangsbetrag wurde im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Auch die Landesumlage bedeutet eine Mehrbelastung für die Gemeinden. Darüber hinaus ist das Burgenland nach wie vor das einzige Bundesland ohne ordentliches Hilfspaket für die Gemeinden. In allen anderen Bundesländern wurden die Gemeinden mit frischem Geld von Landesseite unterstützt.

Die Diskussion rund um die Übernahme des Müllverbandes in die Landesholding hat nochmals gezeigt, dass die Landesregierung im Burgenland weiterhin nicht bereit ist, die Gemeinden zu unterstützen, ohne den Müllverband zu übernehmen. Damit ist klar, es ging nie um die Unterstützung der Gemeinden.

Tatsache ist, vor über 40 Jahren haben sich alle Gemeinden im Burgenland zusammengeschlossen, um einen landesweiten Abfallverband zu gründen. Der Zweck des Verbandes war es, effizient, kostengünstig und bürgernah den Abfall zu entsorgen. Das ist bis heute gelungen. Auch deshalb, weil der Müllverband in Gemeindehand war. Nur so ist garantiert, dass Entscheidungen regional und im Interesse der Gemeinden getroffen werden. Durch die Eingliederung des Müllverbandes in die Landesholding würde das bewährte Mitspracherecht der Gemeinden verloren gehen. Auch eine Erhöhung der Müllgebühren durch das Land Burgenland ist vorprogrammiert. Statt einem Paket mit einem Gegengeschäft, ist es an der Zeit für eine ehrliche Entlastung der burgenländischen Gemeinden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kobersdorf fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf, die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen. Neue finanzielle Belastungen durch die Burgenländische Landesregierung sind zu unterlassen. Darüber hinaus spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Kobersdorf gegen die Eingliederung des Burgenländischen Müllverbandes in die Landesholding aus.

Beilage 1: Resolution der ÖVP Kobersdorf